

## RICHTLINIE SPONSORING

Die Wissenschafts-Pressekonferenz e.V. (WPK) hat sich für den Umgang mit Sponsoren strenge Richtlinien auferlegt, um ihre Unabhängigkeit zu sichern und zu dokumentieren.

### **Präambel**

Die Finanzierung der WPK ist gesichert aus Beiträgen ihrer Mitglieder sowie der Mitglieder des Freundeskreises, Beiträgen des unabhängigen Kuratoriums und Spenden.

Diese Mittel sind nicht zweckgebunden, sondern stehen der WPK zur Förderung ihrer in der Satzung bestimmten Ziele zur Verfügung.

Darüber hinaus kann die WPK in Ausnahmefällen Mittel von Sponsoren einwerben, hierbei sind die folgenden Bestimmungen einzuhalten.

### **Zweckbindung**

Die WPK nimmt lediglich zweckgebundene Zuwendungen an, mit denen genau bestimmte Projekte der WPK gefördert werden sollen. Beispiele: Informationsreisen, Seminare, Ausbau des Internet-Auftritts etc..

### **Einwerben von Sponsorengeldern**

Über das Einwerben bzw. die Annahme von Sponsorengeldern und deren Bedingungen entscheidet ausschließlich der Vorstand.

Alle Vorstandsmitglieder müssen sich zu dem Vorhaben äußern. Der Vorstand entscheidet mehrheitlich über die Aufnahme von Verhandlungen mit einem potentiellen Sponsor sowie die Annahme von Zuwendungen. Über die Höhe der Zuwendung, die Art und Weise der Zahlung, den Zweck, für dessen Förderung die Zuwendung verwendet werden soll, sowie die dem Sponsor zuzugestehende Werbung ist eine Vereinbarung abzuschließen. Diese ist schriftlich zu fixieren.

Der Vorstand kann beschließen, die Verhandlungen mit dem Sponsor auf ein oder mehrere Mitglieder zu übertragen, er behält sich vor, jederzeit in die Verhandlungen einzutreten und sie zu übernehmen.

### **Kriterien**

Ein Sponsor darf die journalistische Unabhängigkeit der WPK nicht beeinflussen. Unternimmt ein (potentieller) Sponsor den Versuch der Einflussnahme auf die Vereinspolitik der WPK, sind die Verhandlungen mit ihm unverzüglich abzubrechen.

Bei jedem gesponserten Projekt muss der journalistische Nutzen für die WPK im Vordergrund stehen. Das Projekt darf nicht in erster Linie zu einem Werbeauftritt des Sponsors werden.

### **Nennung des Sponsors**

Um die nötige Transparenz zu gewährleisten, besteht die WPK darauf, den Namen des Sponsors im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt an geeigneter Stelle zu nennen. Die WPK wird daher keine Sponsoring-Vereinbarung abschließen, die einen völligen Verzicht des Sponsors auf jegliche Erwähnung vorsieht.

### **Sponsorenkonto**

Die WPK ist verpflichtet, den Fluss von Sponsorengeldern sowohl gegenüber den WPK-Mitgliedern als auch gegenüber den Sponsoren transparent zu machen.

Deshalb führt die WPK ein Bankkonto, über das ausschließlich Sponsorengelder fließen. Gelder für ein bestimmtes Projekt müssen auf ein Konto unter einem vorgegebenen Stichwort überwiesen werden.

Sollten die für ein Projekt zugewendeten Sponsorengelder die Kosten dieses Projekts übersteigen, sind nicht verbrauchte Mittel an den Sponsor zurückzuzahlen.

Auch das Sponsorenkonto ist von den Kassenprüfern zu prüfen.

### **Risiken**

Ein Risiko für den Haushalt des Vereins, das sich daraus ergeben würde, dass die WPK aufgrund bereits abgeschlossener Sponsoring-Vereinbarungen Ausgaben tätigt oder sich hierzu verpflichtet, die bereits zugesagten Mittel anschließend nicht fließen, ist auszuschließen. Sponsorengelder dürfen deshalb erst dann in die Kalkulation eines Projekts einfließen, wenn sie auf dem WPK-Sponsorenkonto eingegangen sind.